

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Bexbach für das Haushaltsjahr 2025

Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Stand der Abschlüsse und Entwicklung des Eigenkapitals

Die Abschlüsse sind bis einschließlich 2023 erstellt, die Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgten in der Sitzung des Stadtrates am 12. Dezember 2024.

Jahresabschluss 2023

Der Haushalt 2023 wies in der Planung ein Defizit von rd. 6,6 Mio. € aus, hauptsächlich aufgrund des Rückgangs der Schlüsselzuweisungen, Anstieg der Kreisumlage, Einkalkulierung des Anstiegs der Energiekostenpreise sowie die Finanzierung dringend notwendiger Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden und Straßen. Außerdem wurden für die verbleibenden Liquiditätskredite wieder Zinsen eingeplant. Aufgrund außerordentlich hoher Gewerbesteuerermehreinnahmen wurde auch im Jahr 2023 wieder ein Überschuss erwirtschaftet. Zum Steuertermin im November 2023 konnten alle noch verbliebenen Liquiditätskredite getilgt werden. Der erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 9.488.608,35 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Haushalt 2024

Der Haushalt 2024 veranschlagte einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 7,1 Mio. €. Nach vorläufiger Schätzung des Ergebnisses wird 2024 kein Fehlbetrag entstehen, der voraussichtliche Überschuss wird jedoch geringer sein als in den Jahren zuvor.

Situation im Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre

Im Haushaltsjahr sind stark die Auswirkungen des Überschusses 2023 zu spüren. Die Schlüsselzuweisung B fällt weg, die Kreisumlage steigt weiter an.

Die Erhöhung der Personalausgaben und der Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen sind weitere Gründe für den hohen Fehlbedarf. Außerdem wurde bei den Finanzerträgen keine Gewinnabführung mehr veranschlagt. Bei den Finanzaufwendungen wurden höhere Zinsen einkalkuliert aufgrund neu entstehender Liquiditäts- und Investitionskredite.

Erläuterungen zu den Eckdaten der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Erträge

Position 1 Steuern und ähnliche Abgaben 23.672.000 Euro

Die Hebesätze der Grundsteuer B und Gewerbesteuer bleiben in 2025 unverändert, der Hebesatz für die Grundsteuer A wird leicht gesenkt.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde auf 9,5 Mio. € reduziert.

Der Ansatz für die Grundsteuer B geht zurück. Um nach der Grundsteuerreform 2025 Aufkommensneutralität zu erreichen, hätte nach dem Stand der Mitte November vorhandenen neuen Messbeträge der Hebesatz erhöht werden müssen. Dies wurde nicht umgesetzt, da das endgültige Ergebnis der Summe Messbeträge aufgrund noch fehlender Daten, Schätzungen und sonstiger Unklarheiten noch unsicher ist. Für 2026 erfolgt eine Überprüfung.

Der Ansatz für die Hundesteuer entspricht dem Vorjahresstand, ebenso der für die Vergnügungssteuer. Für die Sonderschlüsselzuweisungen lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung bereits gesicherte Daten vor. Die Kalkulation des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer erfolgte unter Zuhilfenahme der Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass, basierend auf der Steuerschätzung November 2024.

Position 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 4.633.189 Euro

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisung geht stark zurück, da die Schlüsselzuweisung B wegfällt. Die Personalkostenzuweisungen des Landes und des Kreises für die Kindertageseinrichtungen wurden nach oben angepasst. Veranschlagt sind außerdem Zuweisungen für verschiedene andere Zwecke, z.B. für Sachkosten FGTS, Schulbücher etc.

Außer den normalen Zuweisungen sind in dieser Position auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen veranschlagt.

Position 3 Sonstige Transfererträge 0 Euro

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Kostenbeteiligungen und Kostenersätze im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe. Da dieses Aufgabengebiet beim Kreis bearbeitet wird, sind im Haushaltsplan der Stadt keine Ansätze veranschlagt.

Position 4 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte 985.090 Euro

Hierzu zählen die Gebühren, Beiträge und Entgelte, die aufgrund von Gebührensatzungen oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden. Hauptpositionen sind Friedhofsgebühren, Kindergartenbeiträge und Verwaltungsgebühren sowie Gebühren für Bürgschaftsübernahmen. Standesamtsgebühren gibt es aufgrund der Erledigung der Standesamtsaufgaben durch die Stadt St. Ingbert nicht mehr. In 2025 wurden die Haushaltsansätze der Beiträge für Kindertagesstätten und FGTS erhöht, die Ansätze der Beiträge für den Regelkindergarten und für Verwaltungsgebühren gingen etwas zurück.

Position 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte 1.152.400 Euro

Hierzu zählen im Wesentlichen Mieten, Pachten, Eintrittsgelder, Verkaufserlöse u.ä. Sie steigen 2025 leicht an aufgrund höher angesetzter Mieteinnahmen und etwas höherer Einnahmen von Essensgeldern in den Kindertagesstätten und den freiwilligen Ganztagschulen. Diese sind jedoch auch mit höheren Ausgaben verbunden.

Position 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 815.900 Euro

Es handelt sich um Erstattungen von den Eigenbetrieben / Regiebetrieben und von Bund / Land / Kreis. Hier sind auch ggfs. Wahlkostenerstattungen veranschlagt. Die Erstattungen vom EVS und den städtischen Gesellschaften sind unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten veranschlagt, da sie der Umsatzsteuer unterliegen. Gegenüber dem Vorjahr gehen die Ansätze für die Erträge leicht zurück, überwiegend aufgrund niedriger angesetzter Erstattungen vom Kreis für die Unterbringung von Asylbewerbern. Die Erstattungen vom Regiebetrieb steigen an.

Position 7 Sonstige ordentliche Erträge 881.682 Euro

Hier sind die Konzessionsabgaben, die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Säumniszuschläge / Mahngebühren sowie die Verwarnungsgelder Hilfspolizist veranschlagt. Der Ansatz für die Konzessionsabgaben musste zurückgefahren werden. ebenso der für die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Der Ansatz für die Verwarnungsgelder wurde leicht erhöht.

Position 8 Aktivierte Eigenleistungen 0 Euro

Keine Veranschlagung

Position 9 Bestandsveränderungen 0 Euro

Keine Veranschlagung

Aufwendungen

Position 11 Personalaufwendungen 12.412.360 Euro

Die Personalaufwendungen sind bis auf wenige Ausnahmen produktscharf veranschlagt und werden auch monatlich direkt bei den Produkten verbucht. Dazu wurden die Tätigkeiten der Bediensteten den einzelnen Produkten zugeordnet und die Personalkosten anhand der entsprechenden Zeitanteile einer Person prozentual verteilt. Die Steigerung ist u.a. auf Stellenmehrungen zurückzuführen.

Position 12 Versorgungsaufwendungen 935.000 Euro

Bei den Versorgungsaufwendungen sind Umlagen und Erstattungen an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes für die Ruhegehälter der Beamten und Beihilfen der Pensionsempfänger veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgt zentral.

Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 8.283.360 Euro

Hierunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und des Infrastrukturvermögens einschließlich der Energie- und sonstigen Bewirtschaftungskosten und der Ausstattungskosten. Ebenfalls hier veranschlagt sind Kostenerstattungen, Schülerbeförderungskosten, Aufwand für Honorarleistungen (z.B. Bebauungspläne) und Fahrzeugunterhaltung. Die Position setzt sich aus einer Vielzahl von Buchungsstellen zusammen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend zurückzuführen auf einen Anstieg der Honorarleistungen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Erstellung Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept, kommunale Wärmeplanung u.a.). Stark erhöht wurden außerdem die Ansätze für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sowie für die Beschaffung von Geräten / Ausstattungsgegenständen und Unterhaltung von Fahrzeugen. Die Ansätze für Energiekosten wurden etwas erhöht, auch die Aufwendungen für Abwasser aufgrund der Erhöhung der Gebühren.

Position 14 Bilanzielle Abschreibungen 3.323.349 Euro

Die Abschreibungen sind produktscharf im Haushalt abgebildet. Die Ermittlung der Höhe erfolgte aufgrund der bis zum Zeitpunkt der Berechnung aktivierten Vermögenswerte. Abschreibungsbeträge für geplante Maßnahmen im Haushaltsjahr 2025 bzw. in den Folgejahren sind nicht berücksichtigt.

Position 15 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 18.851.200 Euro

An Zuwendungen sind veranschlagt:

für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und FGTS freier Träger 800.000 Euro

für die Förderung kultureller Zwecke (Vereinszuschüsse) 13.500 Euro

für die Förderung sportlicher Zwecke (Vereinszuschüsse) 50.000 Euro

für die Förderung der Jugendarbeit (Zuschüsse an kulturelle Vereine und Sportvereine für die Jugendarbeit): 15.000 Euro

für die Finanzierung Tierheim: 23.500 Euro

für die Feuerwehr: 8.500 Euro

Sonstige: 22.200 Euro

An Umlagen sind veranschlagt:

die Kreisumlage mit 16.952.000 Euro

die Gewerbesteuerumlage mit 750.000 Euro

die Finanzausgleichsumlage mit 165.000 Euro (entspricht dem bereits durch Bescheid des Landes festgesetztem Betrag)

die Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband Saarpfalz mit 40.000 Euro

Sonstige: 11.500 Euro

Position 16 Soziale Sicherung

Keine Veranschlagung, da Bearbeitung nicht bei der Stadt Bexbach erfolgt.

Position 17 Sonstige ordentliche Aufwendungen 2.715.550 Euro

Hierunter sind z.B. Mieten und Pachten, Versicherungen, Geschäftsaufwendungen, Steueraufwendungen, Repräsentationen, Ehrungen, Fortbildungskosten u.ä. veranschlagt. Auch Mieten für Fahrzeuge sind hier enthalten. Die Ansatzserhöhung ist hauptsächlich zurückzuführen auf Mehrausgaben für Unfallversicherung, Sachverständigenkosten, Fortbildung, EDV.

Position 20 Finanzerträge 0 Euro

Es ist keine Gewinnabführung mehr veranschlagt.

Position 21 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 740.350 Euro

Die Zinsaufwendungen gliedern sich in 140.000 Euro Zinsen für Liquiditätskredite und 600.350 Euro Zinsen für Investitionskredite.

Der Ansatz der Zinsen für die Investitionskredite umfasst die notwendigen Aufwendungen für die bestehenden Kreditverträge sowie die Zinsen für neu aufzunehmende Darlehen, gemessen am veranschlagten Darlehensbedarf für die nächsten Jahre. Der Schuldenstand der Investitionskredite belief sich zum 31.12.2024 auf rd. 18,7 Mio. €. Es waren allerdings noch nicht alle Darlehen, für die eine Ermächtigung besteht, aufgenommen.

Liquiditätskredite bestanden zum 31.12.2024 nicht, müssen jedoch in 2025 wieder aufgenommen werden.

Übersichten zur Aufteilung der erläuterten Beträge auf die einzelnen Teilhaushalte und Produktbereiche

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen auf die Hauptproduktbereiche, Produktbereiche und Produktgruppen ergibt sich aus dem produktbezogenen Haushaltsquerschnitt, der dem Haushalt beigelegt ist.

Die Aufteilung der Beträge auf die Teilhaushalte (Budgets), die bei der Stadt Bexbach organisationsorientiert gegliedert wurden, stellt die Tabelle „Übersicht über die Ergebnispläne der Teilhaushalte 2025“ dar.

Eine Übersicht über die Teilhaushalte der Stadt Bexbach sowie die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist aus dem Vorbericht ersichtlich. Hier hat sich aufgrund von Organisationsänderungen teilweise eine Neuordnung ergeben.